

Als weiterer Gegenstand der Tagesordnung wird der Bericht des Landesauschusses über die erfolgte Wahl des Herrn Ludwig Ritter von Gutmannsthal-Benvenuti von Seite der Großgrundbesitzer — verlesen und die Wahl genehmigend zur Kenntniß genommen.

Wegen vorgerückter Stunde werden die übrigen an der Tagesordnung stehenden Geschäftstücke nicht vorgenommen.

Schluß der Sitzung um 3 Uhr.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Tagesordnung: Die heute übrig gebliebenen Sitzungstücke; ein Remunerationsgesuch eines Steuerbeamten; Bericht über die Territorialeintheilung Krains; Gesuch der Gemeinde Budajne um ein Darlehen aus dem Landesfonde für ihren Schulbau.

## Oesterreich.

Wien, 13. Jänner. (Orig.-Korr.) Es läßt sich nicht verkennen, daß das königliche Reskript, welches in Beantwortung der Adresse des siebenbürgischen Landtages erlassen ist, allgemein einen wahrhaft günstigen Eindruck hervorgebracht hat. Selbst unseren verbissensten Zentralisten imponirte daselbe derart, daß ihnen die Zunge im ersten Augenblicke den Dienst versagte, zu den gewohnten Schwähworten auf jene Männer, die dormalen das Staatsruder in Händen halten. Als ob ihnen zum ersten Male die Aufgabe, deren Lösung die jetzige Regierung übernommen, in ihrer ganzen Größe klar geworden wäre, und als ob sie sich zum ersten Male schämten, Steine auf den Weg zu werfen den Männern, welche ein so erhabenes Ziel verfolgen, als es in dem Reskripte an den siebenbürgischen Landtag hingestellt ist — so kleinlaut und gemäßig klangen diesmal die Auslassungen unserer Zentralisten.

Und in der That muß Jeder, dem nicht alles Rechtsgefühl abhanden gekommen, zugestehen, daß Oesterreich einzig auf dem Wege, wie er bezüglich der Lösung der ungarisch-siebenbürgischen Frage eingeschlagen wurde, dauernd und gründlich zu regeneriren ist, denn es ist der Weg des Rechts und der Billigkeit. Die Bedingungen, von denen die Sanktion des bezüglich der ungarisch-siebenbürgischen Union erzielten Uebereinkommens abhängig gemacht wird, liefern einen abermaligen Beweis, daß die Regierung über den Parteien steht, daß sie gewillt ist, die berechtigten Ansprüche Aller — die Ansprüche der Föderalisten, Autonomisten, deutschen und ungarischen Zentralisten — so viel als möglich zu berücksichtigen. Daß diese großherzige Absicht nur unter der bereitwilligen Mitwirkung der Völker und Parteien zu verwirklichen ist, versteht sich von selbst, und so kann und muß denn auch die Regierung, welche jedes Recht im Prinzip bereitwillig anerkennt, verlangen, daß kein Volk, keine Partei hartnäckig bestehn auf der vollen Berücksichtigung eines Rechtes, welches die Rechte eines anderen Volkes, einer anderen Partei vollständig aufhebt. Es müssen eben — damit Recht und Billigkeit zur Geltung kommen — die Rechte, wo es nöthig ist, beschränkt werden.

Groß und erhaben, ja fast über menschliche Kräfte hinausreichend ist die Aufgabe, welche wir zu lösen haben. Wir können sie lösen, wenn wir ernstlich wollen: Das Reskript an den siebenbürgischen Landtag hat abermals klar und deutlich gezeigt, daß es die edsten und rechten Männer sind, welche Se. Majestät der Kaiser im vorigen Jahre zur Regeneration des Reiches berufen.

Wien, 13. Jänner. (G.-C.) Die „Dreslauer Zeitung“ vom 9. d. M. Nr. 12 bringt einen Correspondenz-Artikel aus Wien, welcher sich die Aufgabe stellt, die inneren Verhältnisse Oesterreichs und namentlich die traurige Lage der österreichischen Presse zu beleuchten, und welcher in folgenden Sätzen gipfelt: daß die ganze Oest. Strafgesetzgebung noch intakt dasteht, daß jedes Preßdelikt mit entehrenden Strafen belegt, daß gefesselte Journalisten mit gemeinen Verbrechern in einer Zelle untergebracht werden und daß diese Bestimmungen erst seit drei Jahren thatsächlich in Wirksamkeit traten, während früher alles durch Verwarnungen administrativ abgemacht wurde. — Wenn die geringere Kenntniß der Zustände oder die bösen Willen bekundende Entstellung, welche sich in diesem Artikel spiegelt, ein inländisches Blatt gefunden hätte, um sich darin abzulagern, würden wir mit voller Gleichgiltigkeit darüber hinweggehen, fest überzeugt, daß dieses Produkt an der besseren Kenntniß inländischer Leser ein mehr als genügendes Korrektiv gefunden hätte. Nachdem sich jedoch der Correspondent, welcher das calumniöse andacter zur Devise erkoren zu haben scheint, sich an ein ausländisches Blatt gewendet hat, halten wir uns verpflichtet, seine Behauptungen zu berichtigen, um nicht vielleicht ihn, was wir für eine eben so vergebliche als unwürdige Mühe betrachten, sondern Diejenigen eines Besseren zu belehren, welche durch die Rühmlichkeit seiner Behauptungen doch vielleicht irre geführt werden könnten. Nicht die unterm 27. Mai 1852, zu einer Zeit, wo Freiherr v. Bach das Ministerium des Innern leitete, erlassene Preßordnung, sondern das mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes allerhöchst sanktionirte Preßgesetz vom 17. Dezember 1862 steht gegenwärtig in Wirksamkeit, und wir überlassen es Jedem, die entsprechende Bezeichnung für die Behauptung aufzufinden: daß „die ganze Strafgesetzgebung Bachs noch heute intakt dastehe. Mit der allerhöchsten Entschliebung vom 7. November und 3. Dezember 1864 haben Se. Majestät angeordnet, daß Denjenigen, welche wegen eines aus politischen Motiven entsprungenen Verbrechens oder Vergehens verurtheilt wurden, während der Strafzeit wieder alle jene Begünstigungen zu Statten kommen sollen, welche ihnen durch die allerhöchste Entschliebung vom 28. Oktober 1849 gewährt waren.

Diese Begünstigungen bestehen im Wesentlichen darin, daß solchen Personen keine Eisen angelegt, daß sie mit gemeinen Verbrechern nicht gemeinschaftlich verwahrt und daß ihnen in Ermanglung eigener Mittel auf Staatskosten eine bessere Verpflegung zu Theil werden soll. Was es daher mit den „entehrenden Strafen“ und den „gefesselten Journalisten“ die mit „gemeinen Verbrechern“ in einer Zelle untergebracht sind, für ein Verwandniß habe, stellen wir gerne der unbefangenen Beurtheilung anheim und fügen nur bei, daß in Wien, wo bei den zahlreichen Tagesblättern wohl der häufigste Fall eines Preßprozesses eintreten könnte, seit Anfangs August eine einzige endgiltige Aburtheilung stattfand und der schuldig befundene Journalist zu einem achtstägigen Hausarreste verurtheilt wurde. Ob der hier in Rede stehende Correspondenz-Artikel anschliefend „in politischen Motiven“ seinen Ursprung sucht, oder auch materielle Rücksichten hiebei maßgebend erscheinen, wissen wir nicht, glauben aber, daß sich in Manchen, denen der Sinn für Ehrenhaftigkeit nicht abhanden gekommen, das Bedauern regen wird: daß ein Mann, der keinen Anstand nimmt, sein Vaterland im Auslande

in solcher Art zu besudeln, nicht gleich dem Verleumdeter eines Einzelnen den gemeinen Verbrechern beigezählt wird. Daß ein solcher Correspondent sich nach den „administrativen Verwarnungen“ sehnt, glauben wir eben so gerne als wir bedauern, daß seine Thränen an dem Grabe dieser „Maßregelungen“ ganz vereinzelt fließen, während sich alle Theilnehmer an der Tagespresse, die mit ihm allerdings nichts gemein haben, einstimmig für ein Gesetz und dessen Handhabung durch die Gerichte aussprechen. Wenn endlich die geringe Zahl der Preßprozesse mehr der „Vorsicht unserer Journalisten als den liberalen Anschauungen des Grafen Belcredi“ zugeschrieben wird, so wollen wir die im Ganzen maßvolle Haltung unserer Tagesliteratur nicht verkennen, ob es aber gerecht ist, viele Preßprozesse immer nur der Strenge der Regierung zu Last zu legen, das Verdienst ihrer geringeren Anzahl aber nur für die Presse in Anspruch zu nehmen, mögen Jene entscheiden, die an dem „sum cuique“ noch immer festhalten.

13. Jänner. „Presse“, „Fremdenblatt“, „Morgenpost“ etc. bringen Meldung von Weisungen, welche den Eisenbahndirektionen in Betreff der bevorstehenden Reise Ihrer Majestäten nach Ungarn amtlich zugegangen wären und sogar schon Tag und Stunde wie sonstige Details enthalten. Wir haben hierauf zu erklären, daß selbst den mit Hofreisedispositionen betrauten Organen von jenen Detailbestimmungen der übrigens allerdings in Aussicht genommenen Kaiserreise bis jetzt noch nichts bekannt ist. (Wr. Abdpst.)

Wien, 12. Jänner. „Sürgöny“ meldet: Auf Ansuchen der kroatischen und dalmatinischen Hofkanzlei ist dem ungarischen Statthalterrathe durch die Hofkanzlei aufgetragen worden, den für die kroatischen und slawonischen Lehranstalten dem Budget für 1866 gemäß festgestellten Betrag von 49.905 fl. aus dem ungarischen Studienfonde vom 1. Jänner l. J. an gerechnet in vierjährig Raten flüssig zu machen und dieselben, bis der auf Kroatien und Slavonien entfallende Antheil des ungarischen Studienfondes festgestellt, respektive die Frage der Verwaltung dieses Fondes definitiv gelöst sein wird, mit Beginn jeden Quartals an die Agramer Hauptkasse ohne weitere Anweisung abzuführen und gehörig vorzunehmen. — „Magyar Vilag“ sagt, der circulus vitiosus, durch welchen Ungarn unter Bach und Schmettau gelitten, würde wieder anfangen, wenn Ungarn ohne Verständniß des „non possumus“, welches Se. Majestät in der Thronrede nach der Rechtsauferkennung mit vollem Vertrauen ausgesprochen hat, auch in solchen Dingen, auf welche sich diese Worte beziehen, mit Befreiung einer vorläufigen konstitutionellen Revision die faktische Restitution als Bedingung der Herstellung der Rechtskontinuität betrachten würde.

## Ausland.

Florenz, 10. Jänner. Ueber die neue Amnestie, welche für das Venetianische proklamirt wird und uns heute telegraphisch zukam, macht man in allen Kreisen unzählige Kommentare. Es will der Regierungspartei nicht einleuchten, daß Oesterreich reelle Absichten mit Venetien hätte, weshalb der kaiserliche Erlaß bloß für eine Erneuerung des Patentes vom Jahre 1832 gehalten wird, laut welchem die Statthalter der betreffenden Provinzen ermächtigt wurden, politischen Flüchtlingen je nach Ermessen die Rückkehr ins Vaterland zu gestatten. Zumal die Bestimmungen des kaiserlichen

## Feuilleton.

### Die gespenstige Schlange.

Volksjage aus Obertrairn

von

Leopold Kordesch.

(Schluß.)

Bis gegen den Morgen hatten die Ritter gezechet und gejübelt. Als der Fahn zum dritten Mal krächte und ein grauer Streif des werdenden Tages im Osten aufstieg, suchten sie tannelnd ihr Lager.

Ritter Otto hatte im Geräusche und Gelärme der Zecher Berserker gesucht, denn sein unglückliches Bündniß mit einer Frau, die er niemals geliebt und die ihm nur seines Vaters eiserner Starrsinn in die Arme geworfen, wurde ihm durch das plötzliche Erscheinen der stillen Rose des Thales, seiner Jugendgefährtin, nur desto lästiger und qualvoller. Doch war Ritter Otto durchaus ein Mann von Ehre; denn obwohl er sich durch ein geheimnißvolles Band zu dem niedlichen Landmädchen mächtig hingezogen fühlte und Agnes inniger Neigung zu ihm sicher war, so fühlte sein biederes Herz gegen die Gespielin seiner Knabenjahre doch nichts, als die sorgsamste, zärtlichste Liebe eines Vaters, dessen das arme Mädchen jetzt berannt war und so sehr bedurfte.

Die Gäste waren nach einem reichlichen Morgenimbis frühlich fortgezogen. Die Burgfrau saß nach der Sitte damaliger Zeit im Kreise der Mägde am Spinnrocken, als Ritter Otto bei ihr eintrat. Er wurde von Brigitten kaum eines Blickes gewürdigt.

„Ich reite nach Katzenstein hin,“ sprach er, sichtbar beleidigt ob der ihm bewiesenen Geringschätzung, „und werde vor morgen Abend nicht kommen!“ und rasch verließ er ohne Gruß und Abschied die Spinnstube. Bald darauf hörte man ihn aus dem Thore donnernd über die Zugbrücke sprengen.

Frau Brigitte war aufgestanden, an das Bogenfenster getreten und sah dem flüchtigen Reiter nach, bis er in eine Krümmung des Weges einbog und verschwand. Ihr Auge glühte in unheimlichem Feuer. Sie gedachte jetzt der gestrigen Mähr von Gertrud. Da trat diese herein und bat demüthig, ihr folgen zu wollen. Sie zeigte der Herrin aus dem Fenster eines der hintersten Zimmer, wie der Burgherr eben vor der Hütte im Thale abstieg.

„Also dahin warst Du geladen, dies ist Dein Katzenstein? schändlicher Lügner!“ tobte fast vor Wuth erstickend die Schlossfrau, riß sich eine kostbare Perlenkette vom Halse und warf sie der Dienerin mit den Worten hin: „Nimm hier zum Lohn Deiner Treue dieses sein erstes Geschenk — es brennt mich am Halse!“ Hierauf stürzte sie fort auf ihr Zimmer.

Agnes arbeitete in dem kleinen Gärtchen und hörte lächelnd dem kindlichen Gepolter des Knaben zu, als dieser, durch Pferdegetrüb erschreckt, emporsuhr und sie zu gleicher Zeit den Ritter absteigen und auf den Fahn zukommen sah.

„Agnes,“ redete sie der Stattliche wohlthönd an, „Deines Bleibens in Leibnitz wird auf die Länge nicht sein können; Du schuldest hast Feinde, ich bin darüber wohl unterrichtet; doch das Nähere darüber nächstens. Du mußt von hier fort, bald fort. Ich werde für Dich und die Deinigen sorgen und reite deshalb nach Vigan, Sage das Deiner Mutter und lebe wohl unterdessen.“ — Und noch ein freundlicher Blick seiner Augen und erschwang sich auf das stampfende Ross und fort war der Reiter. Das Mädchen aber sagte nach einiger Zeit, indem es ihm nachsah, mit thränenglänzenden Augen: „Vater im Himmel, ich bin ja rein vor Dir und schuldlos, wie dies Kind, darum baue ich auf Deinen Schutz.“

Der Abend war herangekommen. Die Wallenburg, welche gestern vom Lärm der Bacchanten erdröhnte, war heute still, wie das Grab. Nur das Gebell wachsender Räden unterbrach zuweilen das Schweigen der Nacht. Bald lag Alles in den Armen des Schlafes, von der Anstrengung der vorhergehenden Nacht ausruhend.

Ueberall herrschte Ruhe und Frieden, nur nicht in der Brust der Schlossfrau von Wallenburg. Auf ihre Hand gestützt saß sie bei herabgebrannten Kerzen einsam am Tische; ein unheimliches Lächeln schien ihren Mund zu umspielen, und düster, wie die Flammen der ungeputzten Kerzen, brannten ihr die Augen im Kopfe. Zu sehnsuchtsvoller Erwartung saß sie da und horchte zuweilen. Endlich naheten sich leise, bedächtige Schritte. Ein Mann, tief im Mantel verummant, trat in das Gemach. Die Edelfrau winkte ihm näher und sagte: „Nun Kunz, wie lautet die Kunde vom Thale?“

„Der Ritter,“ entgegnete flüsternd der mit Geld Erlaufte, „war wohl heute früh unten, doch nur wenige Augenblicke. Er ist nicht in Leibnitz und sicher in Katzenstein. Die Diene schläft mit der Mutter und dem Kinde in der offenen Kammer, in welche man aus der ebenfalls offenen Stube gelangt. Das Bettchen des kleinen befindet sich gleich neben der Thür. Das Handthor ist durch einen hölzernen Kiesel nur leicht verschlossen und geräuschlos ohne Mühe zu öffnen. Uebrigens könnt Ihr, edle Frau, auf meine Worte sowohl, als auf meine Faust Euch verlassen, und ich bin bereit, Euch in das Thal durch den Wald zu führen, wenn Ihr es befehlt.“

„Gut denn,“ entgegnete mit dumpfer Stimme die Burgfrau, „bleibe einweilen draußen und warte.“

Sie stülte sich nun in ein weites, dunkles Kleid, band auf abenteuerliche Art sich ein Tuch um den Kopf, nahm etwas aus einem kleinen Kästchen und rief dann leise den Diener herein. Sie traten auf den Gang hinaus und horchten. Alles schlief. „Die Nacht ist günstig,“ flüsterte die Hausfrau, die wie ein Gespenst aussah, und nun gingen sie die geheime Treppe hinab. Das hintere Pfortlein gegen den Wald zu that sich geräuschlos auf und die nächtlichen Wanderer befanden sich alsbald auf dem Fußsteige nach Leibnitz und nach etwa einer Viertelstunde Weges vor Agnes' Häuschen im Thale.

Grabesichweigen schwebte über der Nacht. Der Knecht hatte das Lichtlein in der Blutlaterne behutsam schon im Walde ausge-



